



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 7      November 2013**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles .....	1
<b>Der Europäische Rat am 24. und 25. Oktober 2013 .....</b>	<b>1</b>
<b>Europäische Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm 2014.....</b>	<b>2</b>
<b>Emily O'Reilly ist neue Europäische Bürgerbeauftragte .....</b>	<b>3</b>
Beschäftigung, Soziales und Integration .....	3
<b>Mitteilung zur sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion .....</b>	<b>3</b>
<b>Ausschüsse des Europäischen Parlaments für Frauenquote.....</b>	<b>5</b>
Umwelt und Energie .....	6
<b>Keine Einigung über Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen von neuen Pkw im     Umweltministerrat.....</b>	<b>6</b>
Gesundheit und Verbraucherschutz .....	7
<b>Europäisches Parlament verschärft Tabakrichtlinie mit Einschränkungen .....</b>	<b>7</b>
<b>Medizinprodukte-Richtlinie und In-vitro-Diagnostik.....</b>	<b>8</b>
Justiz und Inneres .....	9
<b>„Gelbe Karte“ für die Europäische Staatsanwaltschaft.....</b>	<b>9</b>
<b>Europäischer Haftbefehl: Kroatien lenkt gegenüber der Europäischen Kommission ein .....</b>	<b>10</b>
Ausschuss der Regionen.....	11
<b>103. Plenartagung des Ausschusses der Regionen.....</b>	<b>11</b>
Bremen und Europa .....	12
<b>Die Schulden- und Finanzkrise der EU verstehen: Angebot im AFZ.....</b>	<b>12</b>
<b>„Europa kinderleicht“ wieder erhältlich .....</b>	<b>12</b>
Redaktion .....	13

## Institutionelles

### Der Europäische Rat am 24. und 25. Oktober 2013

Der Europäische Rat im Oktober verlief unspektakulär. Richtungsweisende Entscheidungen wurden nicht getroffen. Inhaltlich beschäftigten sich die 28 Staats- und Regierungschefs im Schwerpunkt mit den Themen „Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion“, „Digitale Wirtschaft, Innovation und Dienstleistung“ und „Migration“.

#### Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion

Der Europäische Rat beschloss, eine gemeinsame Analyse der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Mitgliedstaaten und des Euro-Währungsgebiets durchzuführen. Die Staats- und Regierungschefs haben sich außerdem zum Ziel gesetzt, im Dezember die wichtigsten Inhalte für individuelle vertragliche Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Organen sowie die damit verbundenen Solidaritätsmechanismen festzulegen. Derartige Verträge sind seit Dezember 2012 als Instrument zur engeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik im Gespräch, werden aber nicht von allen Mitgliedstaaten befürwortet. Der Europäische Rat begrüßte des Weiteren die Mitteilung der Kommission zur sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion.

Die Staats- und Regierungschefs begrüßten außerdem die Annahme der Verordnung zum einheitlichen Aufsichtsmechanismus und betonten, dass dies lediglich der erste Schritt zur Bankenunion sei. Sie forderten die Euro-Gruppe dazu auf, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) nach Einrichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus die direkte Rekapitalisierung von Banken zu ermöglichen.

#### Digitale Wirtschaft, Innovation und Dienstleistung

Der Europäische Rat betonte erneut das Potential, das in der Digitalen Agenda liege und wiederholte seinen Aufruf zur Vollendung des Digitalen Binnenmarktes bis 2015. Die Verabschiedung eines allgemeinen Rahmens für den Datenschutz und der Cybersicherheitsrichtlinie sei hierfür von entscheidender Bedeutung. Die EU müsse des Weiteren für strategische Technologien wie Big Data und Cloud-Computing die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit die EU gegenüber anderen Regionen (wie den USA) aufholen könne. Hierfür seien u. a. die Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen und die Ausweitung des digitalen Wissens bei den Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Zukünftig solle ein Teil der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (2014 - 2020) für die Aus- und Fortbildung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik im Rahmen der Beschäftigungsinitiative für Jugendliche verwendet werden.

#### Migration

Die Staats- und Regierungschefs äußerten ihre tiefe Trauer über den Tod von hundert Personen im Mittelmeer. Sie unterstrichen die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern und zeigten sich zuversichtlich, dass mit Einführung des neuen Europäischen Grenzüberwachungssystems (EUROSUR)

Menschenleben besser geschützt werden können. Trotz des Einsatzes der Mittelmeeranrainerstaaten beschloss der Europäische Rat allerdings keine Änderungen an der bisherigen Grenz- und Flüchtlingspolitik.

### Sonstiges

Der Europäische Rat beschäftigte sich außerdem mit dem nahenden Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft am 28. und 29. November 2013 in Vilnius. Er erklärte, dass die EU dort ein Assoziierungsabkommen mit der Ukraine unterzeichnen und zwei vergleichbare Abkommen mit der Republik Moldau und Georgien paraphieren wird.

Am Rande des Europäischen Rates gaben die Staats- und Regierungschefs darüber hinaus eine Erklärung zum Thema Nachrichtengewinnung durch die USA ab, in der sie von der deutsch-französischen Initiative für ein Abkommen zur Begrenzung geheimdienstlicher Tätigkeit Kenntnis nahmen.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. und 25. Oktober 2013:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/139223.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/139223.pdf)

### **Europäische Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm 2014**

Die Europäische Kommission hat am 22. Oktober ihr Arbeitsprogramm für 2014 vorgelegt. Wie schon im laufenden Jahr werden die Bereiche Wachstum und Arbeit im Fokus stehen. Weitere Schwerpunkte bilden die Themen Wirtschafts- und Währungsunion, Justiz und Sicherheit sowie der Auswärtige Dienst. In Abweichung zur früheren Vorgehensweise führt die Europäische Kommission in einem eigenen Anhang die Vorschläge auf, die sie bereits veröffentlicht hat und die nach ihrer Ansicht vorrangig noch in dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlaments von den Gesetzgebern verabschiedet werden sollen. In diesem Anhang I sind u. a. das Datenschutzpaket, die Vollendung der Bankenunion und der Richtlinienvorschlag über die Durchsetzung der Arbeitnehmerentsenderichtlinie aufgeführt. Im Anhang II nennt die Europäische Kommission die Vorschläge, die sie 2014 neu vorlegen möchte. So plant sie u. a. ein Paket zur Arbeitnehmerfreizügigkeit, einen Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 und ein Industriepolitikpaket. Weitere Anhänge enthalten Vereinfachungsinitiativen (Anhang III), zurückgezogene Vorhaben (Anhang IV) sowie erstmals auch eine Aufzählung von Rechtsakten der EU, die 2014 in Kraft treten (Anhang V).

Arbeitsprogramm der Kommission für 2014:

[http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/atwork/key-documents/index_de.htm)

## **Emily O'Reilly ist neue Europäische Bürgerbeauftragte**

Am 1. Oktober 2013 hat die frühere Irische Ombudsfrau das Amt der Europäischen Bürgerbeauftragten übernommen. Emily O'Reilly folgt damit P. Nikiforos Diamandouros, der das Amt mehr als zehn Jahren inne hatte und sich nunmehr in den Ruhestand verabschiedete.

Die Europäische Bürgerbeauftragte wird auch Europäische Ombudsfrau genannt und direkt vom Europäischen Parlament gewählt. Die Institution wurde mit dem Vertrag von Maastricht vor 20 Jahren eingeführt und hat ihren Sitz in Straßburg. Es handelt sich um eine unabhängige und unparteiische Stelle, die die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der EU-Verwaltung vertritt und von dieser Rechenschaft fordert. Die Bürgerbeauftragte untersucht Beschwerden über Missstände in der Verwaltungstätigkeit der Organe, Einrichtungen, Agenturen und sonstigen Stellen der EU.

Jedes Jahr erhält die Institution rund 2.500 Beschwerden. Der am häufigsten angeprangerte Missstand ist mangelnde Transparenz, z. B. durch mangelnde Information oder die Verweigerung von Information. 28 % aller Beschwerden haben diesen Betreff. Andere Fälle betreffen Probleme mit EU-Programmen oder -Projekten, Diskriminierung oder Interessenkonflikte in der EU-Verwaltung.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_EO-13-14\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_EO-13-14_de.htm)

Homepage der Europäischen Bürgerbeauftragten:

<http://www.ombudsman.europa.eu/de/home.faces>

## **Beschäftigung, Soziales und Integration**

### **Mitteilung zur sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion**

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 2. Oktober 2013 ihre mit Spannung erwartete Mitteilung zur sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion. Die Mitteilung bleibt leider weitestgehend hinter ihren Erwartungen zurück. Im Vorfeld hatten sich viele Beobachter erhofft, dass die Kommission konkrete Maßnahmen vorschlagen würde, die dem Anspruch einer Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion gerecht werden könnten.

In ihrer Mitteilung schlägt die Kommission in erster Linie die Einführung neuer Indikatoren vor, um im Rahmen des Europäischen Semesters sozial- und beschäftigungspolitische Entwicklungen besser verfolgen zu können. Dies umfasst zum einen die Schaffung eines neuen Scoreboards, welches aus fünf Indikatoren bestehen soll:

- die Arbeitslosenquote und ihre Entwicklung,
- der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind und die Jugendarbeitslosenquote,
- das verfügbare Bruttorealeinkommen der Haushalte,
- die Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie
- ein Ungleichheitsmaß bezogen auf die Einkommensverteilung.

Durch dieses Scoreboard soll ein verstärktes Monitoring ermöglicht werden, um sozial- und beschäftigungspolitische Probleme möglichst frühzeitig erkennen und analysieren zu können.

Zum anderen sieht die Mitteilung die Integration einer Reihe von neuen Indikatoren in den jährlichen Warnmechanismus-Bericht vor. Der Warnmechanismus-Bericht zeigt an, ob für die Mitgliedstaaten ein Ungleichgewichtsrisiko existiert. Auf Grundlage dieses Berichts folgen eingehende Überprüfungen der Länder und anschließende länderspezifische Empfehlungen der Kommission. Die neuen vorgeschlagenen Indikatoren im Warnmechanismus-Bericht sind die Erwerbsbeteiligungsquote, die Langzeitarbeitslosenquote, die Jugendarbeitslosenquote und die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen.

Ein Kernbestandteil der Mitteilung ist darüber hinaus das Bestreben der Kommission, den sozialen Dialog durch eine stärkere Einbindung der Sozialpartner in den Prozess des Europäischen Semesters zu stärken. Zudem verpflichtet sich die Kommission in ihrer Mitteilung, zukünftig auch weiterhin daran zu arbeiten, die nach wie vor bestehenden Hindernisse der Arbeitnehmerfreizügigkeit abzubauen. Mit einer Reihe von Hinweisen auf bestehende Maßnahmen, bezogen auf die soziale Dimension des Mehrjährigen Finanzrahmens (2014-2020), den effizienteren Einsatz von Mitteln aus den Europäischen Sozialfonds oder das Jugendbeschäftigungspaket und die Jugendinitiative, verweist die Kommission auf bereits umgesetzte Maßnahmen, die zu einer Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion nach Ansicht der Kommission bereits beigetragen haben.

Eher zurückhaltend äußert sich die Kommission zu der Möglichkeit, asymmetrische Schocks durch automatische Stabilisatoren abzufedern und dadurch ein europäisches Versicherungssystem zu etablieren. Es werden zwar zwei mögliche Systeme als langfristige politische Ziele knapp angedacht, wobei eines der Modelle der Idee einer europäischen Arbeitslosenversicherung ähnelt. Ein derartiger Vorschlag wurde im Vorfeld kontrovers diskutiert und erklärt die ausgeprägte Zurückhaltung, mit der die Mitteilung ein solches Modell behandelt. Die Kommission betonte, dass solche Maßnahmen Eingriffe in nationale fiskalpolitische Hoheitsrechte darstellen und deshalb Änderungen des Primärrechts bedürften. Es bleibt abzuwarten, welche Rolle ähnliche Modelle im Reformprozess der Wirtschafts- und Währungsunion zukünftig spielen werden.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-893\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-893_de.htm)

## Ausschüsse des Europäischen Parlaments für Frauenquote

Am 14. Oktober sprach sich sowohl der Rechtsausschuss (JURI) als auch der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) des Europäischen Parlaments für einen Vorschlag der Europäischen Kommission aus, nach welchem börsennotierte Unternehmen ab 2020 und börsennotierte öffentliche Unternehmen ab 2018 über einen Frauenanteil von mindestens 40 % in den Aufsichtsräten verfügen müssen. Erfüllt ein Unternehmen dieses Kriterium nicht, ist es nach der neuen Richtlinie dazu verpflichtet, ein neues Auswahlverfahren für Aufsichtsratsmitglieder einzuführen, bei welchem Frauen bei gleicher Qualifikation der Vorzug gewährt wird. Verstößt ein Unternehmen gegen die Richtlinie, führt dies zu Sanktionen durch die Mitgliedstaaten.

Ein Änderungsantrag, wonach der Anwendungsbereich der Richtlinie auf kleine und mittlere Unternehmen erweitert werden sollte, wurde von den Ausschüssen abgelehnt. Ein Antrag, nach welchem Unternehmen mit einem Frauenanteil von weniger als 10 % vom Anwendungsbereich ausgeschlossen werden dürften, wurde hingegen angenommen. Als zusätzliche Maßnahme ist weiterführend eine so genannte „Flexiquote“ vorgesehen. In Folge dieser verpflichten sich Unternehmen, eigene Zielvorgaben für ein ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der Anzahl von Frauen und Männern unter den geschäftsführenden Direktoren festzusetzen.

Damit die Richtlinie verabschiedet werden und in Kraft treten kann, bedarf es sowohl der Zustimmung des Rates der Europäischen Union durch die Mitgliedstaaten als auch der Zustimmung des Europäischen Parlaments. Das Parlament wird voraussichtlich im November über den Vorschlag abstimmen, im Rat wird die Debatte unter Federführung der litauischen Präsidentschaft fortgeführt. Eine Einigung im Rat ist aufgrund der Blockadehaltung einer Reihe an Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, aktuell nicht in Sicht.

Parallel zu diesen Ausschussbeschlüssen veröffentlichte die Europäische Kommission einen Bericht über Frauen in Entscheidungspositionen. Dieser zeigt, dass der Frauenanteil in Aufsichtsräten und Vorständen der größten börsennotierten Unternehmen in der EU im April 2013 16,6 % betrug. Im Oktober 2012 lag dieser Wert bei 15,8 %.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-13-943\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-943_de.htm)

Bericht der Europäischen Kommission (englisch):

[http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/gender\\_balance\\_decision\\_making/131011\\_women\\_men\\_leadership\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/justice/gender-equality/files/gender_balance_decision_making/131011_women_men_leadership_en.pdf)

## Umwelt und Energie

### Keine Einigung über Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen von neuen Pkw im Umweltministerrat

Die Diskussion um eine Einigung über den Verordnungsvorschlag zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Pkw und die Position Deutschlands im Rahmen dieser Verhandlungen waren eines der bestimmenden umweltpolitischen Themen in den deutschen und europäischen Medien in den vergangenen Monaten.

Die EU verfolgt das Ziel, den globalen Klimawandel auf einen Temperaturanstieg von 2° C über den vorindustriellen Werten zu begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, will die EU ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 um 80 - 95 % gegenüber 1990 reduzieren. Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission im Juni 2012 einen Verordnungsvorschlag vorgelegt, der Rahmenvorschriften für die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von neuen Pkw ab 2020 vorsieht. Bereits seit 2012 muss jeder Hersteller sicherstellen, dass die durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen seiner neu produzierten Pkw eine herstellerspezifische CO<sub>2</sub>-Zielvorgabe nicht überschreiten. Der Kommissionsvorschlag sieht nun vor, dass der Zielwert der durchschnittlichen Emissionen der Flotte der neuen Pkw eines Herstellers von 130 g CO<sub>2</sub>/km auf 95 g CO<sub>2</sub>/km abgesenkt wird. Die neuen Normen sollen Anreize für alternative Antriebe liefern, die wenig oder gar kein CO<sub>2</sub> ausstoßen.

Im Juni 2013 haben sich Vertreter von Parlament, Mitgliedstaaten (Rat) und Kommission im Rahmen des so genannten informellen Trilogs auf einen Kompromissvorschlag verständigt, den Deutschland bislang allerdings nicht akzeptiert hat.

Beim Treffen der EU-Umweltminister Mitte Oktober wurde eine Entscheidung über eine Einigung zum Verordnungsvorschlag auf Drängen Deutschlands erneut vertagt. Bundesumweltminister Altmaier kündigte zwar an, dass man nun anstrebe, in den nächsten Wochen eine Einigung zu erzielen, dennoch kritisierten sowohl Europaabgeordnete als auch die Kommission die deutsche Verhandlungsposition deutlich. Die litauische Ratspräsidentschaft wird nach der erneuten Vertagung im Umweltministerrat nun versuchen, die Verhandlungen wieder aufzunehmen.

Pressemitteilung des EU-Umweltministerrates (englisch):

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/envir/139002.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/envir/139002.pdf)

Verordnungsvorschlag der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0393:FIN:DE:PDF>



## Gesundheit und Verbraucherschutz

### Europäisches Parlament verschärft Tabakrichtlinie mit Einschränkungen

Das Europäische Parlament verabschiedete am 8. Oktober 2010 seinen Standpunkt zur Überarbeitung der Tabakrichtlinie. Die bisherigen Regelungen sollen deutlich verschärft werden, um insbesondere junge Menschen vom Tabakkonsum abzuhalten.

Dem Parlament zufolge sollen zukünftig 65 % der Vorder- und Rückseite der Verpackungen von Tabakprodukten aus Warntexten und abschreckenden Bildern bestehen. Bisher musste diese Fläche mindestens 30 % der Vorder- und 40 % der Rückseite betragen. Der Markenname soll dabei unter den Warnungen platziert sein. Zigaretten mit aromatischen Zusatzstoffen, beispielsweise mit Menthol-, Frucht- oder Schokoladengeschmack, sollen den Parlamentariern zufolge verboten werden. Für das Verbot der Zusatzstoffe gilt eine Übergangsfrist von drei Jahren, Tabakprodukte mit Mentholgeschmack dürfen noch acht Jahre vertrieben werden. Grundsätzlich soll für Zusatzstoffe eine Positivliste eingeführt werden, welche die erlaubten Zusatzstoffe und die zulässigen Höchstmengen umfasst. Um einen Zusatzstoff verwenden zu können, muss ein Antrag vom produzierenden Unternehmen bei der Europäischen Kommission gestellt werden. Darüber hinaus sollen Packungen mit weniger als 20 Zigaretten zukünftig verboten werden. Zigaretten mit einem Durchmesser von weniger als 7,5 mm, sogenannte ‚Slim‘-Zigaretten, bleiben hingegen, anders als in früheren Versionen der Richtlinie, erlaubt.

Die so genannten E-Zigaretten werden dem Richtlinien-Beschluss zufolge nicht als medizinische Produkte deklariert und müssen daher nicht in Apotheken vertrieben werden, sondern sollen frei verkäuflich sein. Hierfür sehen die Parlamentarier jedoch einige Einschränkungen, wie ein Mindestalter von 18 Jahren, Werbungsbeschränkungen und eine Höchstgrenze von 30 mg/ml Nikotin vor. Aromastoffe in elektrischen Zigaretten bleiben weiterhin erlaubt.

Die Berichterstatterin erhielt durch die Abstimmung (mit 560 Stimmen bei 92 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen) ein robustes Mandat, um nun die Verhandlungen der Richtlinie mit dem Ministerrat aufzunehmen. Die Verhandlungen sollen noch diese Legislaturperiode abgeschlossen und die Richtlinie beschlossen werden. Bei Verabschiedung des Gesetzes durch Ministerrat und Europäisches Parlament haben die EU-Länder 18 Monate Zeit, die Maßnahmen in nationales Recht umzusetzen.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131004IPR21539/html/Tabakrichtlinie-Gr%C3%B6%C3%9Fere-Gesundheitswarnungen-Aromastoffe-verbotten>

## Medizinprodukte-Richtlinie und In-vitro-Diagnostik

Das Europäische Parlament stimmte am 22. Oktober 2013 in seiner Plenarsitzung für eine Richtlinie zur verbesserten Kontrolle und verstärkten Überwachung von Medizinprodukten. Darüber hinaus wurde auch ein Gesetzesentwurf zu verschärften Sicherheits- und Informationsvorschriften bei In-vitro Diagnostika verabschiedet.

Durch die Richtlinie zu Medizinprodukten werden neue Standards eingeführt, nach welchen Produkte aufbereitet und wiederverwendet werden dürfen. Dies beinhaltet sowohl die Erstellung einer Liste von Produkten, welche lediglich einmalig benutzt werden dürfen, als auch die Möglichkeit der Rückverfolgung wiederverwendeter Produkte. Vor dem Hintergrund der jüngsten Skandale, beispielsweise bei den Brustimplantaten der Firma PIP, soll darüber hinaus der Zugang zu klinischen Daten durch Patienten und Ärzte verbessert werden, um eine möglichst transparente Informationslage für Medizinprodukte zu schaffen. Außerdem sollen Implantationsausweise eingeführt werden, mit welchen Daten zu Problemen und Risiken entsprechender Produkte schneller verbreitet und Betroffene somit frühzeitig gewarnt werden können. Hochrisiko-Medizinprodukte sollen des Weiteren von einer neuen Gruppe von Prüfungsstellen überprüft und generelle Standards für die Qualifikation der Bewertungsstellen medizinischer Produkte gesetzt werden.

Hinsichtlich In-vitro Diagnostika wie HIV-Tests, DNA-Tests oder Blutzuckerstreifen sollen künftig höhere gesetzliche Anforderungen gelten. Auch hier habe es in den vergangenen Jahren Skandale gegeben, wie durch einen HIV-Test, welcher falsche negative Ergebnisse anzeigte und jahrelang auf dem Markt verfügbar war. Darüber hinaus soll europaweit eine Beratungspflicht für Gentests eingeführt werden. Somit soll vor Tests, die z. B. Krankheiten im späteren Leben vorhersagen können, eine fachkundige Beratung stattfinden. In den nächsten Wochen werden nun die Verhandlungen mit dem Rat über beide Gesetzesvorschläge eröffnet.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20131021IPR22721/html/Medizinische-Implantate-Bessere-Kontrollen-mehr-Sicherheit-f%C3%BCr-Patienten>

## Justiz und Inneres

### „Gelbe Karte“ für die Europäische Staatsanwaltschaft

Zum zweiten Mal nach Einführung des Frühwarnsystems durch den Vertrag von Lissabon wurde das notwendige Quorum für eine Subsidiaritätsrüge erreicht und die so genannte „gelbe Karte“ gegen einen Legislativvorschlag gezückt. So meldeten insgesamt 13 Parlamente aus 11 Mitgliedstaaten Zweifel hinsichtlich der Vereinbarkeit des Legislativvorschlags mit dem Grundsatz der Subsidiarität an. Die nationalen Parlamente hatten bis zum 28. Oktober 2013 Zeit, begründete Stellungnahmen (Subsidiaritätsrügen) gemäß Art. 6 Protokoll Nr. 2 Vertrag von Lissabon zum Verordnungsvorschlag abzugeben.

Jeder Mitgliedstaat hat zwei Stimmen, die je nach Regierungssystem vom nationalen Parlament oder einzeln von den Kammern des nationalen Parlaments abgegeben werden können. Nachfolgend die Staaten, deren Parlamente, bzw. Parlamentskammern Subsidiaritätsbedenken geäußert hatten: (in Klammern die Stimmenwertung): Tschechien (1), Zypern (2), Ungarn (2), Niederlande (2), Großbritannien (2), Schweden (2), Irland (2), Slowenien (2), Frankreich (1), Rumänien (1) und Malta (2). Der Bundesrat hat am 11. Oktober den Vorschlag - trotz verschiedener Kritikpunkte - grundsätzlich begrüßt.

Die Europäische Kommission muss nunmehr ihren Verordnungsvorschlag überprüfen und danach entscheiden, ob sie an ihm festhalten, ihn ändern oder zurückziehen wird. Diese Entscheidung wird vom Kollegium der Kommissare getroffen. Kommt dieses zum Ergebnis, dass es an dem Legislativentwurf festhalten will, muss die Europäische Kommission in einer begründeten Stellungnahme darlegen, weshalb der Vorschlag ihres Erachtens mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang steht.

Die Europäische Kommission hatte am 17. Juli 2013 gestützt auf Art. 86 Abs. 1 AEUV einen Verordnungsvorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft vorgelegt. Hierin schlägt sie vor, dass der Europäische Staatsanwalt vom Ministerrat und Europäischen Parlament für die Zeit von acht Jahren gewählt wird. Er soll von vier Stellvertretern und in jedem Mitgliedstaat von mindestens einem abgeordneten europäischen Staatsanwalt unterstützt werden. Die Ermittlungstätigkeit soll hauptsächlich von diesen Staatsanwälten in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden, die dann eine Doppelfunktion als einerseits nationale und andererseits als abgeordnete europäische Staatsanwälte innehätten. Nur in Ausnahmefällen sollen der Europäische Staatsanwalt bzw. seine Vertreter das Verfahren an sich ziehen und selbst ermitteln. Die Europäische Staatsanwaltschaft soll ausschließlich für die Aufklärung von Straftaten gegen die wirtschaftlichen Interessen der EU zuständig sein. Die Ermittlungen sollen sich nach den nationalen Vorschriften des Mitgliedstaats richten, in dem der Schwerpunkt der Untersuchung liegt. Nach Vorstellungen der Europäischen Kommission soll auch dort ggf. Anklage erhoben werden.

Die Justizminister haben sich auf dem Rat für Justiz und Inneres am 7. und 8. Oktober 2013 zum ersten Mal über den Legislativvorschlag ausgetauscht. Die Mitgliedstaaten Frankreich, Italien, Spanien, Rumänien, Belgien, Deutschland und Kroatien äußerten sich positiv, während sich Dänemark, Großbritannien, Polen, Ungarn und Österreich kritisch zeigten.

Verordnungsvorschlag zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft:

[http://www.bundesrat.de/cln\\_320/SharedDocs/Drucksachen/2013/0601-700/631-13.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/631-13.pdf](http://www.bundesrat.de/cln_320/SharedDocs/Drucksachen/2013/0601-700/631-13.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/631-13.pdf)

Stellungnahme des Bundesrats:

[http://www.bundesrat.de/cln\\_320/SharedDocs/Drucksachen/2013/0601-700/631-13\\_28B\\_29.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/631-13\(B\).pdf](http://www.bundesrat.de/cln_320/SharedDocs/Drucksachen/2013/0601-700/631-13_28B_29.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/631-13(B).pdf)

Übersicht über die erhobenen Subsidiaritätsrügen:

<http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/dossier/document/COM20130534.do?appLng=DE>

### **Europäischer Haftbefehl: Kroatien lenkt gegenüber der Europäischen Kommission ein**

Kroatien wird den Europäischen Haftbefehl bedingungslos spätestens bis Januar 2014 einführen. Dies gab der kroatische Justizminister Ende September in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit EU-Justizkommissarin Viviane Reding in Brüssel bekannt.

Kroatien war unter Druck geraten, weil es den Anwendungsbereich des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl drei Tage vor seinem EU-Beitritt am 1. Juli 2013 auf Straftaten beschränkte, die nach dem 7. August 2002 begangen wurden. Dies hatte u. a. in Deutschland für Verärgerung gesorgt, da der Generalbundesanwalt nach dem ehemaligen kroatischen Geheimdienstmitarbeiter Josip Perković fahndet, der für die Ermordung eines jugoslawischen Dissidenten 1983 in Deutschland verantwortlich gemacht wird.

Mit der angekündigten Gesetzesänderung beugt sich Kroatien nunmehr dem Druck der Europäischen Kommission, die Mitte September ein so genanntes Artikel-39-Verfahren eingeleitet hatte. Kroatien hätten mögliche Sanktionen wie das Einfrieren von Hilfszahlungen zum Schengen-Beitritt von 80 Mio. € gedroht.

Pressemitteilung der Kommission zur gemeinsamen Pressekonferenz:

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/11694\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/11694_de.htm)

Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32002F0584:DE:HTML>

Artikel 39 des Beitrittsvertrags zwischen den Mitgliedstaaten und Kroatien (siehe S. 34):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:112:FULL:DE:PDF>

## Ausschuss der Regionen

### 103. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 8. und 9. Oktober 2013 fand in Brüssel die 103. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) statt. Es wurden 17 Stellungnahmen zu verschiedenen Themen und eine Resolution zur 19. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention verabschiedet.

Zu Beginn der Plenartagung gedachten die 353 AdR-Mitglieder mit einer Schweigeminute der Opfer des Schiffsunglücks vor der italienischen Insel Lampedusa und forderten eine Neuausrichtung der EU-Flüchtlingspolitik.

Im Mittelpunkt der anschließenden Beratungen standen auch die für Bremen wichtigen Themen wie die EU-Raumfahrtpolitik und eine Europäische Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt.

Der AdR teilte die Auffassung der Europäischen Kommission, dass die Raumfahrtindustrie für die Bürgerinnen und Bürger der EU von großer Bedeutung sei und betonte die großen Herausforderungen, vor denen die EU-Raumfahrtindustrie angesichts der Entwicklungen in den aufstrebenden Weltraummächten wie China und Indien stehe. Er stellte fest, dass dies auf die unzureichende Finanzierung und nicht etwa auf die mangelnde Wirtschaftlichkeit des europäischen Raumfahrtsektors zurückzuführen sei.

In seiner Stellungnahme zur Europäischen Strategie für Kunststoffabfälle forderte der AdR alle an der Abfallbewirtschaftung beteiligten Akteure auf, gemeinsam daran zu arbeiten, das Aufkommen und die Auswirkungen von Kunststoffen in der Umwelt sowie den Rohstoffeinsatz zu verringern. Ein besonderes Anliegen ist für den AdR der Schutz der Meeresumwelt. Daher fordert er ein zweigleisiges Vorgehen, um künftig zu vermeiden, dass Kunststoffabfälle in die Meeresumwelt gelangen und um sicherzustellen, dass Abfälle aus meeresgestützten Tätigkeiten verantwortungsbewusst und korrekt entsorgt werden.

Darüber hinaus wurden Stellungnahmen u. a. zu folgenden Themen verabschiedet:

- Der Entwurf des EU-Haushaltsplans für 2014,
- Schiefergas und -öl sowie Tight Gas und Tight Öl (Fracking),
- Viertes Eisenbahnpaket,
- Maritime Raumplanung und Küstenzonenmanagement,
- Paket der EU zu Sozialinvestitionen,
- Nachhaltige Entwicklung ländlicher Gebiete und
- CARS 2020: Ein Aktionsplan für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Automobilindustrie.

Bei Interesse können die verabschiedeten Stellungnahmen per E-Mail unter [meike.pecat@europa.bremen.de](mailto:meike.pecat@europa.bremen.de) angefordert werden.

## Bremen und Europa

### Die Schulden- und Finanzkrise der EU verstehen: Angebot im AFZ

Frau Prof. Dr. Mechthild Schrooten der Hochschule Bremen bietet **im Rahmen des AFZ-Fortbildungsprogramms** Angehörigen der bremischen Verwaltung an, sich ein tieferes Verständnis der Schulden- und Finanzkrise anzueignen und sich mit deren Anfang, Entwicklung und der aktuellen Sachlage auseinanderzusetzen. Nach einem Vortrag durch die Referentin gibt es viel Raum für Nachfragen, Austausch und Diskussion.

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, 12. März 2014 von 9 bis 12:30 Uhr** im EuropaPunktBremen (im Erdgeschoss des Hauses der Bremischen Bürgerschaft) statt.

### „Europa kinderleicht“ wieder erhältlich

Seit Ende September ist die aktualisierte Version des Heftes „Europa kinderleicht“ im EuropaPunktBremen erhältlich. Mit dabei sind die Europa-Eule, Eulalia, und der Eurofuchs, Fred Fuchs. Beide begleiten die Kinder durch das gesamte Heft und erzählen über die Geschichte Europas, die wichtigsten Institutionen, die Sprachen und über die Geografie. Ebenfalls berichten die Beiden über die Rolle Europas in Bremen. Das Heft beinhaltet Möglichkeiten zum Basteln und zum aktiven Mitmachen. Und alles natürlich: spielerisch, informativ und kinderleicht!

Das Heft „Europa kinderleicht“ kann in den Öffnungszeiten von Mo. – Fr. 12 – 17 Uhr von Privatpersonen sowie Lehrerinnen und Lehrern – gerne auch in Klassensätzen - abgeholt werden.

EuropaPunktBremen

Am Markt 20

28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-83375

E-Mail: [epb@europa.bremen.de](mailto:epb@europa.bremen.de)

## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat

c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa  
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-14079

Fax: +49 421 496-96877

E-Mail: [meike.pecat@europa.bremen.de](mailto:meike.pecat@europa.bremen.de)

Internet: [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de).

## Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Büro Brüssel</b>		
<b>Hélène Tabourot</b> Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Eva Berling</b> Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Berling@bremen.be">Berling@bremen.be</a>
<b>Sybill Pauckstadt</b> Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Pauckstadt@bremen.be">Pauckstadt@bremen.be</a>
<b>N.N.</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit		
<b>Marcel Kreykenbohm</b> Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Arbeit, Gesundheit	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Kreykenbohm@bremen.be">Kreykenbohm@bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
<b>Torsten Raff</b> Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Raff@Bremen.be">Raff@Bremen.be</a>
<b>Büro Bremen</b>		
<b>Nicole Schraven</b> Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Nicole.Schraven@europa.bremen.de">Nicole.Schraven@europa.bremen.de</a>
<b>Svetlana Herter</b> Sachbearbeitung Europaministerkonferenz und allg. EU- Angelegenheiten	+49 421 361-10135	<a href="mailto:Svetlana.Herter@europa.bremen.de">Svetlana.Herter@europa.bremen.de</a>
<b>Meike Pecat</b> Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	<a href="mailto:Meike.Pecat@europa.bremen.de">Meike.Pecat@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> Europaministerkonferenz, Arbeitskreis d. EU-Referenten	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Dr. Katja Eichler</b> Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Katja.Eichler@europa.bremen.de">Katja.Eichler@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele@europa.bremen.de">Horst.Seele@europa.bremen.de</a>
<b>Katharina Köhler</b> Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europa- recht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss), Senatsan- gelegenheiten	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Katharina.Koehler@europa.bremen.de">Katharina.Koehler@europa.bremen.de</a>
<b>Claudia Elfers</b> Bremer EU-Projekte u. -Netzwerke, Interregionale Zu- sammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	<a href="mailto:Claudia.Elfers@europa.bremen.de">Claudia.Elfers@europa.bremen.de</a>
<b>Pia Menning</b> Leitung der Geschäftsstelle der Europaministerkonferenz	+49 421 361-2878	<a href="mailto:Pia.Menning@europa.bremen.de">Pia.Menning@europa.bremen.de</a>

Vielen Dank an die Praktikanten **Katharina Redanz** und **Julian Limberg** für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln in dieser Ausgabe.